

Referendumsvorlage

Das Reglement über Luftreinhaltemassnahmen bei Feuerungen wurde gemäss den Vorgaben des Kantons und nach dessen Muster überarbeitet. Neu beinhaltet dieses auch die Kontrolle von Holzfeuerungsanlagen bis 70 kW. Die Gebühren für die Kontrolle von Öl- und Gasfeuerungen sowie von Holzfeuerungsanlagen bis 70 kW wurden mit den Gebühren der umliegenden Gemeinden abgeglichen und in einem neuen Gebührentarif zusammengefasst.

Das Reglement wurde vom Gemeinderat am 17. November 2021 erlassen und wird gemäss Art. 3 und 6 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2) und Art. 28 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum unterstellt.

Die Referendumsfrist für das Reglement über Luftreinhaltemassnahmen bei Feuerungen dauert vom

Freitag, 19. November 2021 bis Montag, 20. Dezember 2021.

Quorum

Das Referendumsbegehren kommt zustande, wenn 100 Stimmberechtigte schriftlich die Abstimmung durch die Bürgerschaft verlangen (Art. 14 ff. Gemeindeordnung).

Öffentliche Auflage

Das Reglement liegt im Gemeindehaus Niederbüren (Büro 4, OG), Gossauerstrasse 5, Niederbüren, zur öffentlichen Einsichtnahme auf und kann bei der Gemeinderatskanzlei bezogen oder auf www.niederbueren.ch eingesehen werden. Ein allfälliges Referendumsbegehren ist vor Ablauf der Referendumsfrist dem Gemeinderat Niederbüren, Gossauerstrasse 5, 9246 Niederbüren, einzureichen.

Gemeinderat